

Anmeldung

zum Brauchtumstreffen des Freunde von historischen Landmaschinen, Ackerschleppern,
Nutzfahrzeugen und Zugmaschinen im Ruhrgebiet e.V. (H♦L♦A♦N♦Z-Freunde Ruhrgebiet e.V.)
im LWL Freilichtmuseum Hagen, Mäckingerbach 58091 Hagen,
am 1. Mai 2019

=====

Fahrzeugbesitzer(in)/-fahrer(in)

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Handy _____ e-Mail _____

Beifahrer/in

Name _____ Vorname _____

Fahrzeugbeschreibung

Fahrzeugmarke _____ Hersteller _____

Typ _____ Baujahr _____ Leistung _____ PS

Amtliches Kennzeichen _____

Unbedingt entsprechend anzukreuzen!

Versicherung vorhanden: () ja () nein

Übernachtung im Museum: () ja () nein

Fahrzeug restauriert: () ja () nein

Ich nehme mit oben genannten Fahrzeug und _____ Personen teil.

Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Fahrzeuge am 1. Mai 2019 von 10.00 bis 16.00 Uhr auszustellen.

Die Anreise muss während der Öffnungszeiten des Museums von 9.00 bis 17.30 Uhr erfolgen.

Die Teilnahme- und Haftungsbedingungen sowie die ausgehängten Datenschutzbestimmungen werden mit nachstehender Unterschrift anerkannt und beachtet.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Teilnahme- und Haftungsbedingungen zur Veranstaltung am

1. Mai 2019 im LWL-Freilichtmuseum in Hagen

2. Die Ausgabe der Teilnehmerplaketten findet erst bei der Fahrzeugvorstellung statt!

1. Allgemeines

Den Anweisungen der Organisatoren ist Folge zu leisten.

Auf dem gesamten Museumsgelände ist offenes Feuer, Lagerfeuer sowie Holzkohlegrillen verboten. Grillen ist nur auf dem vom Museum zugewiesenen Grillplatz erlaubt!

2. Teilnehmer und Fahrzeuge

Jeder Fahrer/jede Fahrerin muss im Besitz einer für sein/ihr Fahrzeug entsprechenden Klasse benötigten Fahrerlaubnis, sowie körperlich und geistig fahrtüchtig sein. Jeder Fahrer/jede Fahrerin ist für sich, seine Mitfahrer / Gerät selbst verantwortlich. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein und den technischen Anforderungen der StVZO entsprechen.

Jeder Fahrer/jede Fahrerin bestätigt hiermit, das Bestehen einer Kfz.-Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug.

3. Fahrverhalten

Auf dem gesamten Museumsgelände gilt **SCHRITTGESCHWINDIGKEIT!!!**

Für die gesamte Veranstaltung sowie An- und Abreise gilt die StVO.

Jeder Fahrer/jede Fahrerin hat für das Auffangen evtl. austretender Flüssigkeiten seines/ihrer Fahrzeuges/Gerätes selbst Sorge zu tragen.

Das Fahren unter Alkoholeinfluss ist untersagt.

Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Motoren ist verboten.

4. Haftungsausschluss

Alle Teilnehmer/innen, Fahrer/innen, Beifahrer/innen, Kfz.-Eigentümer/innen und – Halter/innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

5. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung während der Durchführung der Veranstaltung.

Diese Vereinbarung wird mit unterschriebener Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Durch Abgabe dieser Anmeldung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und evtl. erfolgreicher Ergänzungen oder Änderungen.